

26./IV. 1916

(Spiegeleier im Stadtcasé.) Der Inhaber des Casé Museum Herr Heinrich Pretschner hatte sich gestern über Anzeige des Regierungsrates Hamburg wegen Preistreiberi zu verantworten, weil der Anzeiger in den letzten Tagen des Dezember im Casé für drei Spiegeleier den Betrag von 1 K. 80 S. zahlen mußte. In der vor dem Landesgerichtsrat Dr. Stolz durchgeführten Verhandlung erklärte der angeklagte Cafetier, daß gerade in den letzten Tagen des vorigen Jahres die Preise für Eier und Butter derart hohe waren, daß mit Rücksicht auf die enorme Regie die Selbstkosten das Fünffache gegen die Friedenszeit betragen. Der Verteidiger Dr. Julius Ullmann legte dem Richter die Berechnungen der Selbstkosten vor, aus denen der Richter konstatierte, daß der Angeklagte ein Spiegelei selbst auf 54 S. zu stehen kam, so daß der geforderte Preis von 60 S., wie auch das Marktamt konstatierte, kein übermäßiger sei. Auch der als Zeuge vernommene Cafetier Grazer bestätigte, daß zwischen Weihnachten und Neujahr die Eier- und Butterpreise ganz ungewöhnlich hohe waren. Landesgerichtsrat Dr. Stolz sprach den Angeklagten von der Preistreiberi frei, da bei Herstellungskosten von 54 S. ein Verkaufspreis von 60 S. nicht als ein übermäßiger und preistreiberischer bezeichnet werden kann.